



Einwohnergemeinde
Rüti b. Lyssach

Hubelsgasse 24
3421 Lyssach
Telefon 034 445 80 70

gdeschreiberei@besonet.ch
www.ruetibeillyssach.jimdo.free.com

Protokoll Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 7. Dezember 2023

Ort:	Kirchenstöckli Rüti b. Lyssach
Zeit:	20.00 Uhr
Anwesend:	29 von total 127 Stimmberechtigten 4 nicht stimmberechtigte Personen
Gemeindepräsident:	Niffenegger Beat
Gemeinderatspräsident:	Schöni Walter
Gemeindeschreiberin / Protokoll:	Oeschger Yvonne

Begrüssung

Beat Niffenegger begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Im Weiteren begrüsst er Doris Järman, Rechnungsrevisorin, Verena Langenegger, ROD Treuhand AG sowie Manuela Haldimann, Gemeindeschreiberin-Stv. und Yvonne Oeschger, Gemeindeschreiberin.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in Rüti b. Lyssach wohnhaft sind.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger vom 2. November 2023 publiziert. Es wird auf das Flugblatt Nr. 03/2023 des Gemeinderates mit den Erläuterungen zu den Traktanden verwiesen, welches in alle Haushaltungen versandt wurde.

Rügepflicht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63 und 67a VRPG). Wer an der Versammlung die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften feststellt, hat dies jedoch umgehend dem Versammlungsleiter zu rügen (Art. 30 Organisationsreglement). Durch das Unterlassen der Rüge verliert das Beschwerderecht.

Stimmzähler

Als Stimmzähler wird Hans Flückiger einstimmig gewählt.

Beat Niffenegger stellt fest, dass 29 stimmberechtigte und 4 nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2023 ist gemäss Art. 67 Organisationsreglement aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 14. August 2023 genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ab dem 14. Dezember 2023 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind schriftlich bis am 15. Januar 2024 an den Gemeinderat zu richten.

Einberufung, Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktenauflage vorschriftsgemäss erfolgt ist. Er weist darauf hin, dass nur traktandierte Geschäfte behandelt werden und fragt die Versammlung an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden beantragt wird. Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht erwünscht, womit die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt wird.

Traktanden

1. **Projekt Sanierung Gemeindestrasse Ramsi 1 - 6 – Genehmigung Verpflichtungskredit**
 2. **Budget 2024 – Genehmigung**
 3. **Finanzplan 2024 - 2028 – Kenntnissnahme**
 4. **Wahlen**
 - a) **Gemeinderatspräsident – Wiederwahl**
 - b) **Gemeinderat – Wiederwahl von zwei Mitgliedern**
 - c) **Rechnungsprüfungsorgan – Wiederwahl eines Mitglieds**
 5. **Orientierungen**
 6. **Verschiedenes**
-

Verhandlungen

1. **Projekt Sanierung Gemeindestrasse Ramsi 1 - 6 – Genehmigung Verpflichtungskredit**

Referent: Marcel Fäs

Ausgangslage

Im Rahmen mit dem Projekt Ersatz Trinkwasserleitung Ramsi war ursprünglich angedacht, dass das Strassenteilstück Bereich Ramsi 1 - 6 in diesem Zusammenhang saniert werden sollte. Aus Kosten- und Transparenzgründen hat der Gemeinderat am 26.06.2023 beschlossen, diese Sanierung aus dem Projekt herauszulösen und der Gemeindeversammlung dafür einen separaten Kredit zu unterbreiten.

Kosten

Baumeisterarbeiten	CHF 43'000.00
Baunebenkosten	CHF 2'000.00
Honorare	CHF 9'000.00
Nebenkosten / Spesen / MwSt / Reserve / Unvorhergesehenes	CHF 6'000.00

Verpflichtungskredit

CHF 60'000.00

Für die Realisierung des Projekts sind im Budget 2024 bzw. Investitionsplan genügend finanzielle Mittel vorgesehen.

Wortmeldungen

Urs Leisi möchte wissen, wofür die Honorarkosten sind.

GR Marcel Fäs erläutert, dass die Projekterarbeitung sowie –begleitung durch einen Ingenieur erfolgt.

Beschluss (26 Ja-Stimmen : 0 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen)

1. **Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung Gemeindestrasse im Bereich Ramsi 1 – 6 in der Höhe von CHF 60'000.00.**

2. Budget 2024 – Genehmigung

Referenten: Walter Schöni / Verena Langenegger, ROD Treuhand AG

Im vorliegenden Budget 2024 wird mit einem Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt von CHF 16'640.00 gerechnet (Stand Eigenkapital per 31.12.2022; CHF 970'086.70). Im Jahr 2024 sind im Steuerhaushalt Investitionen im Umfang von CHF 75'000.00 (unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung) vorgesehen. Im Bereich der Wasserversorgung wird der Ersatz der Graugussleitung Ramsi anteilmässig mit CHF 300'000.00 geplant. Das Projekt sollte im Jahr 2024 abgeschlossen werden können. Bei der Abwasserentsorgung sind im Budgetjahr 2024 keine Projekte zur Umsetzung fällig.

0 Allgemeine Verwaltung

- Im Bereich der *Legislative und Exekutive* wird mit einem Mehraufwand von CHF 2'770 im Vergleich zum Budget 2023 gerechnet. Diverse laufende Projekte in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden (z.B. Campus25) führen voraussichtlich zu einem erhöhten Engagement und somit zu höheren Entschädigungen an die Behördenmitglieder.
- Die Nettokosten für die *Allgemeinen Dienste* betragen rund CHF 2'170 mehr als im Budget 2023. Die IT muss auf den aktuellen Stand gebracht werden, damit insbesondere die Datensicherheit gewährleistet werden kann. Die Abschreibungen für den Ersatz der IT-Geräte führt zum Mehraufwand.
- Bei den *Verwaltungsliegenschaften* wird voraussichtlich ein Mehraufwand von CHF 4'700 anfallen. Beim Kirchenstöckli liegt Sanierungsbedarf vor. Damit abgeklärt werden kann, welche Massnahmen nötig sind (Fassade, Fenster, Heizung, etc.) wird ein Betrag von CHF 5'000 für die Sanierungsplanung ins Budget 2024 eingestellt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- Der Nettoaufwand in der Funktion öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung ist wesentlich von den Gebühren der Einwohner-/Fremdenkontrolle und im Baubewilligungsverfahren abhängig. Der budgetierte Betrag entspricht den Durchschnittskosten der letzten 3 Jahre.

2 Bildung

- Für den Kindergarten, die Primarstufe wie auch für die Oberstufe wird mit höheren Nettokosten gerechnet. Dies aufgrund leicht steigenden Schülerzahlen und Beitragserhöhungen gemäss den Budgets der Einwohnergemeinde Lyssach und Gemeindeverband Kirchberg.
- Die Schülertransportkosten betragen rund CHF 1'300 mehr als im Budget 2023 und rund CHF 8'755 mehr als im Vergleich zur Jahresrechnung 2022. Die Gemeindeversammlung hat die höhere Entschädigung für den Schülertransport an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2022 genehmigt.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

- In diesem Bereich werden die Beiträge an die Regionale Kulturkonferenz sowie die Versandkosten für den Amtsanzeiger verbucht.
- Mit der Einwohnergemeinde Lyssach wurde eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung bei der gemeinsamen Durchführung des Bundesfeiertags abgeschlossen. Der max. Beitrag von CHF 500 wurde ins Budget 2024 aufgenommen.

4 Gesundheit

- Im Bereich Gesundheit werden die Kosten für die Schulzahnpflege der schulpflichtigen Kinder, der Beitrag an die Spitex (Beitragserhöhung von CHF 100 auf CHF 150) sowie der Kostenanteil an die Lebensmittelkontrolle des Gemeindeverbandes Kirchberg erfasst.

5 Soziale Sicherheit

- Für die Berechnung der Lastenausgleichsbeiträge steht der Gemeinde die Finanzplanungshilfe des Kantons zur Verfügung. Diese hat Folgendes ergeben:

- Es wird damit gerechnet, dass der Lastenausgleichsbeitrag für **Ergänzungsleistungen der AHV/IV** gegenüber dem Budget 2023 um CHF 2'000 auf CHF 39'000 sinken wird. In der Jahresrechnung 2022 wurden CHF 39'652.00 verbucht.
- Aufgrund der Berechnung ergibt sich ein Beitrag in den Lastenausgleich **Familienzulagen** von voraussichtlich CHF 900, dies entspricht ca. der Jahresrechnung 2022.
- Die Gemeinde Rüti hat sich der Regionalen Jugendarbeit Kakerlak angeschlossen. Im Bereich **offene Kinder- und Jugendarbeit** wird der jährliche Beitrag mit CHF 1'300 angenommen.
- Beim Gemeindeanteil Lastenausgleich **Sozialhilfe** wird mit einem Beitrag von CHF 92'000 gerechnet, dies entspricht gegenüber dem Budget 2023 einer Abnahme von CHF 4'000. Gemäss der Abrechnung zu Lasten der Jahresrechnung 2023 rechnete der Kanton rund CHF 84'000 ab (Budget 2023: CHF 96'000). Der budgetierte Beitrag bewegt sich im Rahmen der Jahresrechnung 2022.
- Die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten des **Regionalen Sozialdienstes** Untere Emme Kirchberg wurden in der Höhe von rund CHF 3'380 gemeldet.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Im Bereich **Gemeindestrassen** ergibt sich ein Mehraufwand von CHF 4'250 gegenüber dem Budget 2023. Es ist die Strassensanierung Ramsi 1-6 geplant (vorbehalten bleibt der Beschluss durch die Gemeindeversammlung im Dezember 2023). Die Abschreibungen führen zu einem Mehraufwand von CHF 1'500. Weiter wird mit höheren Unterhaltsarbeiten durch die Gemeindegewerkmitarbeitenden gerechnet (CHF +2'300 für Personal, Material und Fahrzeuge).
- Für den Lastenausgleich **Öffentlicher Verkehr** wird mit Kosten von CHF 8'500 gerechnet, dies entspricht dem Budget 2023.

7 Umweltschutz und Raumordnung

- Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall haben keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Steuerhaushaltes.
- **SF Wasserversorgung**
Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 1'647 ab. (Stand Reserve per 31.12.2022 CHF 23'676.00).
Es sind kleinere Unterhaltsarbeiten im Betrag von CHF 1'500 vorgesehen. Einen Teil des Betrages sowie die Abschreibungen können durch die Entnahme aus der SF Werterhalt Wasser von CHF 9'100 neutralisiert werden. Die Abschreibungen betragen voraussichtlich CHF 8'600 im Budget 2024. Diese sind abhängig vom Fortschritt des Projekts «Ersatz Graugussleitung Ramsi». Eine Gebührenerhöhung aufgrund des Projekts ist mittelfristig nicht vorgesehen.
- **SF Abwasserentsorgung**
Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 815 gerechnet. Das Ergebnis wird den Reserven zugerechnet (Stand 31.12.2022 CHF 40'034.15).
Die Abschreibungen für abgeschlossene Sanierungsprojekte betragen CHF 130, welche der SF Werterhalt Abwasserentsorgung entnommen und neutralisiert werden können. Die Kosten für weitere Unterhaltsarbeit von CHF 3'000 können teilweise ebenfalls durch die SF Werterhalt finanziert werden.
- **SF Abfall**
Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst wie in den Vorjahren mit einem Ertragsüberschuss ab. Es wird mit einer geringen Steigerung bei den Abfuhr- und Entsorgungskosten gerechnet. Der Ertragsüberschuss verkleinert sich voraussichtlich von CHF 720 im Budget 2023 auf CHF 325 im Budget 2024.
- Gemäss dem Budget 2024 des Gemeindeverbands Kirchberg fallen Kosten von CHF 4'100 für den Unterhalt und Betrieb für den Friedhof und Bestattung an. In der Jahresrechnung 2022 betrug die Verbandsabrechnung rund CHF 3'937.50.

8 Volkswirtschaft

- Im Bereich **Volkswirtschaft** werden die Kosten für die Ackerbaustellenleitung sowie die Konzession der BKW AG verbucht.

9 Finanzen und Steuern

- Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern beruhen auf der Steueranlage von 1.79 Einheiten und den Zuwachsraten gemäss der Finanzplanungshilfe des Kantons. Die übrigen Steuererträge stützen sich auf Durchschnittswerte der Vorjahre.
- Bei den Allgemeinen Gemeindesteuern wird mit einem Ertrag von CHF 395'130 gerechnet. Im Vergleich liegt der Budgetbetrag mit rund CHF 26'000 unter den Einnahmen im Jahr 2022, jedoch rund CHF 43'800 über dem Budget 2023. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage im In- und Ausland sind alle, von der Wirtschaft abhängigen Prognosen (Teuerung, Lohn, Energie, etc.) schwierig. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die positive Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinde Rüti in den letzten 2-3 Jahren nachhaltig ist.
- Schwierig zu budgetieren sind auch die Grundstückgewinne und Sonderveranlagungen im Bereich Sondersteuern. Die Einnahmen hängen davon ab, ob beispielsweise beim Erreichen des Rentenalters ein Kapitalbezug der Vorsorge (Sonderveranlagungen) erfolgt oder ob eine Liegenschaft verkauft wird (Grundstückgewinnsteuer). Der Budgetbetrag 2024 von CHF 3'800 entspricht einer Schätzung gemäss den Vorjahren.
- Die Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs ergeben, dass die zu leistenden Abgaben von CHF 31'500 für den Lastenausgleich „neue Aufgabenteilung“ im Rahmen des Vorjahrs ausfallen werden. Aufgrund der hohen Steuererträge im Jahr 2019 - 2022 nehmen die Leistungen zu Gunsten der Gemeinde Rüti aus dem Disparitätenabbau im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 voraussichtlich ab und betragen noch rund CHF 33'000 (CHF -3'600).

Wortmeldungen

Jürg Bärtschi merkt an, dass im Budget 2024 zum Vergleich mit der Rechnung 2022 die Kosten für die allg. Verwaltung um 25% und die der Bildung um 40% angestiegen sind.

GR Michaela Beer erläutert, dass im Bereich Bildung die Schülerzahlen in den letzten zwei Jahren gestiegen sind und die höheren Kosten dadurch zu begründen sind.

Beschluss (einstimmig)

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,79 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 %
3. Das Budget 2024 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF -13'853.00 genehmigt.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt), Aufwandüberschuss	CHF	-16'640.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Ertragsüberschuss	CHF	1'647.00
Abwasserentsorgung, Ertragsüberschuss	CHF	815.00
Abfallentsorgung, Ertragsüberschuss	CHF	352.00
Gesamtergebnis Gemeinde, Aufwandüberschuss	CHF	-13'853.00

3. Finanzplan 2024 - 2028 – Kenntnisnahme

Referenten: Walter Schöni / Verena Langenegger, ROD Treuhand AG

Die positiven Ergebnisse der Jahresrechnungen 2019 und 2022 sollen in die Zukunft investiert werden. Der Gemeinderat ist bestrebt, den Finanzhaushalt im Lot zu halten, jedoch gute Ergebnisse in die Infrastruktur, Bildung und der Verwaltung zurückfliessen zu lassen. Es ist erforderlich, den kleinen Handlungsspielraum der Gemeinde Rüti wirtschaftlich und sparsam zu nutzen. Wie bereits erwähnt, wird die Herausforderung der Gemeinde Rüti künftig darin liegen, sich keine Aufgaben zu schaffen, welche sich zu längerfristig nicht tragbaren Kosten entwickeln. Projekte (z.B. Campus25) mit Nachbargemeinden erfordern ein aktives Mitwirken, um die Folgekosten für die Gemeinde Rüti im Auge zu behalten.

Die Gemeinde Rüti ist schuldenfrei. Ob dies so bleiben wird, hängt davon ab, wie die Finanzierung für das Projekt für den Ersatz der Wasserleitung in Ramsi durch das Ingenieurbüro RISTAG gestaltet

werden kann. Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde ohne fremde Mittel das Projekt umsetzen kann.

Die Prognosen zeigen auf, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde in den kommenden Jahren auf stabilem Niveau halten wird. Im Bereich der Lastenausgleichssysteme ist die Gemeinde auf eine zuverlässige Planungsprognose des Kantons Bern angewiesen. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Kosten der Lastenverteilung über die geplanten Werte ansteigen. Wie sich die Finanzausgleichsleistungen zu Gunsten der Gemeinde entwickeln werden, hängt einerseits von der durchschnittlichen Entwicklung der Gemeinden im Kanton Bern ab und andererseits auf die Entwicklung der Steuererträge in der Gemeinde.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die aktuelle Finanzplanungsprognose in einer noch immer wirtschaftlich unsicheren Lage mit steigenden Preisen in den Bereichen Energie und Treibstoffe erstellt worden ist. Der vorliegende Finanzplan ist für die Gemeinde tragbar. Die finanzielle Lage kann sich jedoch aufgrund von ausserordentlichen Geschäftsfällen verschlechtern. Es ist weiterhin empfehlenswert, jede Aufgabe der Gemeinde und deren Kostenauswirkungen auf die Tragbarkeit zu prüfen. Der Gemeinderat will zu der vorhandenen Infrastruktur Sorge tragen und die Erneuerung und den Unterhalt präzise planen.

Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung der Rahmenbedingungen mit grosser Aufmerksamkeit und wird allenfalls notwendige Massnahmen zu gegebenem Zeitpunkt prüfen.

Wortmeldungen

Keine.

4. Wahlen

- a) Gemeinderatspräsident – Wiederwahl**
- b) Gemeinderat – Wiederwahl von zwei Mitgliedern**
- c) Rechnungsprüfungsorgan – Wiederwahl eines Mitglieds**

Referent: Beat Niffenegger

Per 31. Dezember 2023 endet für folgende Personen die Amtsperiode:

- a) Schöni Walter, Gemeinderatspräsident
- b) Fäs Marcel, Gemeinderat
Wüthrich Franz, Gemeinderat
- c) Järmann Doris, Mitglied Rechnungsprüfungsorgan

Gemäss Organisationsreglement sind die Wahlen durch die Gemeindeversammlung vorzunehmen.

Wortmeldungen

GR Franz Wüthrich dankt GRP Walter Schöni für sein unermüdliches Engagement. Der Zeitaufwand für das Amt als Gemeinderatspräsident ist enorm (500 Sitzungen in den letzten 8 Jahren). Walter Schöni bewältigt die zu behandelnden Geschäfte und Sitzungen, welche sich mal einfacher und mal schwieriger gestalten, mit stoischer Ruhe.

Beschluss (einstimmig)

1. Folgende Personen werden für die Amtsperiode 2024 – 2027 gewählt:
 - a) Schöni Walter, Gemeinderatspräsident (Wiederwahl)
 - b) Fäs Marcel, Gemeinderat (Wiederwahl)
Wüthrich Franz, Gemeinderat (Wiederwahl)
 - c) Järmann Doris, Mitglied Rechnungsprüfungsorgan (Wiederwahl)

5. Orientierungen

Ersatz Trinkwasserleitung Ramsi (Referent: Marcel Fäs)

Nach vielen Vorarbeiten und –abklärungen im Zusammenhang mit dem zu querenden Bach in der Strasse konnte die Trinkwasserleitung verlegt werden und die Arbeiten sind zügig vorangegangen. Wenn das Wetter mitspielt, kann in den nächsten Tagen der Grobbelag gemacht werden. Der Feinbelag ist für Frühling/Sommer 2024 geplant.

Aus der Versammlungsmitte wird von zwei betroffenen Anwohnern bemängelt, dass die vorgängige Information ungenügend war. Jürg Bärtschi möchte wissen, ob Garantieleistungen geltend gemacht werden können, wenn aufgrund der Wetterbedingungen Mängel an den Arbeiten entstehen. GRP Walter Schöni bestätigt, dass mit dem abgeschlossenen Werkvertrag Garantie auf den ausgeführten Arbeiten besteht.

Regionales Generationenleitbild (Referentin: Ruth Dreier)

Das Erarbeiten eines Generationenleitbildes wird vom Kanton vorgegeben und ist Aufgabe der Gemeinde. Zusammen mit den Gemeinden Kirchberg, Lyssach und Aeßlingen erarbeitet die Gemeinde Rüti mit Unterstützung der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeiten, deshalb ein Regionales Generationenleitbild. Es geht darum, dass Ressourcen genutzt werden, sich die verschiedenen Generationen gegenseitig helfen und unterstützen oder gemeinsame Aktivitäten durchgeführt werden. Es wurden Befragungen bei der Bevölkerung unterschiedlichen Alters durchgeführt. Die Auswertung sowie weitere Informationen folgen an der nächsten Gemeindeversammlung.

Schulraumplanung Campus 25+ (GR Michaela Beer)

Ab Mitte Oktober bis Mitte November wurden die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden, anschliessend die AnwohnerInnen und NutzerInnen sowie die Bevölkerung der Verbandsgemeinden an drei öffentlichen Veranstaltungen über das Vorprojekt Campus 25+ informiert. Michaela Beer zeigt sich etwas erstaunt, dass das Interesse aus der Bevölkerung im Dorf nicht grösser war.

Der Kostenvoranschlag für das Projekt, welches in den nächsten 10 - 15 Jahren realisiert werden soll und die Kindergärten bis Oberstufe umfasst, beträgt CHF 73.5 Mio. (+/- 15%). Derzeit arbeitet die Kerngruppe auf einen Start des Bauprojekts (1. Etappe) per anfangs 2025 hin. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Schulraumplanung Campus 25+ zu finden.

Das Projekt bedeutet grosse Kosten für die Gemeinde Rüti. Alleine die Infrastrukturkosten (ohne Schulgeldbeiträge) werden rund CHF 25'00.00 ausmachen, was einem Steuerzehntel der Gemeinde entspricht. Dies könnte früher oder später auf eine Steuererhöhung hinauslaufen.

Natalie Niffenegger möchte wissen, ob behindertengerecht gebaut wird und ob Inklusion mitberücksichtigt wird. Michaela Beer bestätigt, dass die Bauten behindertengerecht ausgeführt werden müssen. Das Thema Inklusion ist nicht Teil dieses Projektes und die Anfrage müsste direkt an die Schule gestellt werden.

Walter Schöni erläutert, dass die Beschlüsse in der Kompetenz der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Kirchberg liegen. Doris Järman ergänzt, dass die Bevölkerung die Möglichkeit hat, zu diesen Beschlüssen das Referendum zu ergreifen.

Wortmeldungen

Keine.

6. Verschiedenes

Dank

GRP Walter Schöni bedankt sich für das Interesse und das zahlreiche Erscheinen an der Versammlung. Ein besonderer Dank geht an die Verwaltung und Ratskolleginnen und –kollegen. Ebenso wich-

tig ist die geschätzte Mitarbeit aller Funktionäre und aus der Bevölkerung. GRP Walter Schöni wünscht allen eine schöne Adventszeit und ein gutes neues Jahr.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung ist für Donnerstag, 6. Juni 2024 vorgesehen.

Die anwesende Jungbürgerin Natalie Niffenegger wird geehrt.

Präsident Beat Niffenegger bedankt für das Erscheinen sowie das Interesse an der Gemeinde und schliesst die Versammlung.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE RÜTI B. LYSSACH

Der Präsident

Die Sekretärin

sig. Beat Niffenegger

sig. Yvonne Oeschger

Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat am 22.01.2024 genehmigt.